3. Kammermusik: Dienstag, den 28. November.

TOCH, Streichquartett. (Zum ersten Male.) KORNAUTH, Klaviertrio (H moll. Uraufführung.) HAYDN, Streichquartett. Klavier: *Egon Kornauth.*

Die wesentliche Erhöhung sämtlicher Unkosten zwingt die Gewandhaus-Konzertdirektion zur erneuten

Erhöhung der Preise

aller im Anrecht entnommenen und an der Kasse erhältlichen Eintrittskarten. Diese Erhöhung tritt in Kraft

für die Konzerte und Hauptproben:

a) im Einzelverkauf an der Kasse mit dem **VI.** Konzert und mit der **VI.** Hauptprobe am 16. November,

b) im Anrecht mit dem **VII.** Konzert am 30. November und mit der **IX.** Hauptprobe am 13. Dezember,

für die Kammermusik (Einzelverkauf und Anrecht) mit der **III.** Kammermusik am 28. November.

Sämtliche Karten berechtigen nur dann zum Eintritt, wenn sie mit entsprechender **Zuschlagskarte** vorgezeigt werden; **das Hauspersonal ist angewiesen, nur gegen Vorzeigung beider Karten Einlaß zu gewähren.** Der Preis einer solchen Zuschlagskarte beträgt **außer für Angehörige des Auslandes***)

für jedes Konzert . . M. 250.— (Rückwand M. 100.—),
„ jede Hauptprobe . „ 100.— (alle Platzarten),
„ „ Kammermusik „ 100.— bzw. M. 75.—.

Mithin sind zu lösen	für die Konzerte	14 Zuschlagskarten für insgesamt	M. 3500.—	bzw. 1400.—
	„ „ Hauptproben	12 „ „ „ „	1200.—	
	„ „ 6 Kammermusiken	„ „ „ „	600.—	„ 450.—

Der Verkauf der Zuschlagskarten erfolgt an der Kasse des Gewandhauses in der Zeit von 9—1 und 3—5 Uhr, und zwar:

für die Konzerte:

Saal	Nr. 1— 200	am	17.
	201— 400	am	18.
	401— 600	am	20.
	601— 800	am	21.
	801—1100	am	23.
Galerie	Nr. 1— 300	am	24.
	301— 600	am	25. November 1922,

für die Hauptproben:

Saal	Nr. 81— 200	am	1.
	201— 350	am	2.
	351— 500	am	4.
	501— 570	am	5.
Mittelbalkon	Nr. 177— 252	am	5.
Galerie	Nr. 1— 176	am	6.
	257— 600	am	8. Dezember 1922,

für die Kammermusiken in der Zeit vom 17. bis 25. November 1922.

Beim Kauf der Zuschlagskarten sind sämtliche der Preiserhöhung unterworfenen Anrechtskarten vorzulegen. Auch sämtliche **Freikarten** sind zur kostenfreien Entnahme von Zuschlagskarten einzureichen: für Konzerte bis zum 25. November, für Hauptproben bis 8. Dezember.

Anrechtsbesitzern gegenüber, die innerhalb der vorstehend angegebenen Zeiträume keine Zuschlagskarten gelöst haben, behält sich die Gewandhaus-Konzertdirektion die freie Verfügung über die Anrechtsplätze vor.

Auf die Anrechtskarten der Sonder-Chorkonzerte findet diese Preiserhöhung zunächst keine Anwendung.

Weitere Preiserhöhungen müssen vorbehalten bleiben.

Schriftliche Auskunftserteilung und erbetener telephonischer Anruf erfolgen nur nach Eingang der Postgebühren; nötig werdende Rückfragen geschehen zu Lasten des Anfragenden. Telephonische Anfragen wolle man auf dringende Ausnahmefälle beschränken.

---

*) Ausländer, mit Ausnahme der Deutsch-Österreicher, haben — auch als Anrechtsinhaber — nur mit **besonderen Ausländerzuschlagskarten** und nur unter den an der Kasse einzusehenden Bedingungen Zutritt.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

MT/2013/47

SLUB Wir führen Wissen. Stadtgeschichtliches Museum. Leipzig